

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 24.05.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Organisation des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Übertragung der Geschäftsbereiche auf die Mitglieder des Bezirksamts und Vertretungsregelungen
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt:
1. Der Bezirksamtsbeschluss Nr. 01/2021 vom 08.12.2021 wird wie folgt geändert:
 - a. Herr Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff übernimmt die Leitung des Geschäftsbereichs Stadtentwicklungsamt (Abteilung Stadtentwicklung - Stadt) gemäß IV. der Anlage zu § 37 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz.
 - b. Frau Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg wird in ihrer Eigenschaft als Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Facility Management (Abteilung Finanzen, Personal und Facility Management - FinPersFM) vertreten durch Herrn Bezirksstadtrat Urban Aykal.
 - c. Frau Bezirksstadträtin und stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski wird in ihrer Eigenschaft als Leiterin des Geschäftsbereichs Schul- und Sportamt sowie Bildung und Kultur (Abteilung Bildung, Kultur und Sport - BiKuSpo) vertreten durch Herrn Bezirksstadtrat Tim Richter.
 - d. Herr Bezirksstadtrat Urban Aykal wird in seiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftsbereichs Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie Umwelt- und Naturschutzamt (Abteilung Ordnung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen - OrdUmNatSGA) vertreten durch Frau Bezirksstadträtin Carolina Böhm.

- e. Frau Bezirksstadträtin Carolina Böhm wird in ihrer Eigenschaft als Leiterin des Geschäftsbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt (Abteilung Jugend und Gesundheit - JugGes) vertreten durch Frau Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg.
 - f. Herr Bezirksstadtrat Tim Richter wird in seiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftsbereichs Amt für Soziales und Amt für Bürgerdienste (Abteilung Bürgerdienste und Soziales - BüSoz) vertreten durch Herrn Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff.
 - g. Herr Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff wird in seiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklungsamt (Abteilung Stadtentwicklung - Stadt) vertreten durch Frau Bezirksstadträtin und stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski.
2. Der Bezirksverordnetenversammlung wird die beigefügte Vorlage zur Kenntnis gegeben.

4. Begründung:

Das Bezirksamt hat gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. n Bezirksverwaltungsgesetz durch Beschluss über seine Organisation zu entscheiden. Jedem Mitglied des Bezirksamts ist gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. k in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz die Leitung eines Geschäftsbereichs zu übertragen. Die Übertragung der Geschäftsbereiche erfolgt nach Maßgabe der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz.

Für Abwesenheitsfälle müssen Vertretungsregelungen bestimmt werden.

Die Änderung der Geschäftsverteilung des Bezirksamts ist aufgrund der Wahl von Herrn Patrick Steinhoff zum Bezirksstadtrat erforderlich.

Die Bezirksverordnetenversammlung ist gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz über die Führung der Geschäfte des Bezirksamts zu informieren.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Buchst. k und n i.V.m. Abs. 3, § 38 Abs. 1 und der Anlage zu § 37 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz

6. Finanzielle Auswirkungen:

keine

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

keine

8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 127/IV): ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt: entfällt

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Organisation des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Übertragung der Geschäftsbereiche auf die Mitglieder des Bezirksamts und Vertretungsregelungen
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.

Das Bezirksamt hat am 24.05.2023 beschlossen:

Der Bezirksamtsbeschluss Nr. 01/2021 vom 08.12.2021 wird wie folgt geändert:

- a. Herr Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff übernimmt die Leitung des Geschäftsbereichs Stadtentwicklungsamt (Abteilung Stadtentwicklung - Stadt) gemäß der IV. Anlage zu § 37 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz.
- b. Frau Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg wird in ihrer Eigenschaft als Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Facility Management (Abteilung Finanzen, Personal und Facility Management - FinPersFM) vertreten durch Herrn Bezirksstadtrat Urban Aykal.
- c. Frau Bezirksstadträtin und stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski wird in ihrer Eigenschaft als Leiterin des Geschäftsbereichs Schul- und Sportamt sowie Bildung und Kultur (Abteilung Bildung, Kultur und Sport - BiKuSpo) vertreten durch Herrn Bezirksstadtrat Tim Richter.
- d. Herr Bezirksstadtrat Urban Aykal wird in seiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftsbereichs Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie Umwelt- und Natur-

schutzamt (Abteilung Ordnung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen - OrdUmNatSGA) vertreten durch Frau Bezirksstadträtin Carolina Böhm.

- e. Frau Bezirksstadträtin Carolina Böhm wird in ihrer Eigenschaft als Leiterin des Geschäftsbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt (Abteilung Jugend und Gesundheit - JugGes) vertreten durch Frau Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg.
- f. Herr Bezirksstadtrat Tim Richter wird in seiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftsbereichs Amt für Soziales und Amt für Bürgerdienste (Abteilung Bürgerdienste und Soziales - BüSoz) vertreten durch Herrn Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff.
- g. Herr Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff wird in seiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklungsamt (Abteilung Stadtentwicklung - Stadt) vertreten durch Frau Bezirksstadträtin und stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski.

4. Begründung

Das Bezirksamt hat gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. n Bezirksverwaltungsgesetz durch Beschluss über seine Organisation zu entscheiden. Jedem Mitglied des Bezirksamts ist gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. k in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz die Leitung eines Geschäftsbereichs zu übertragen. Die Übertragung der Geschäftsbereiche erfolgt nach Maßgabe der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz.

Für Abwesenheitsfälle müssen Vertretungsregelungen bestimmt werden.

Die Änderung der Geschäftsverteilung des Bezirksamts ist aufgrund der Wahl von Herrn Patrick Steinhoff zum Bezirksstadtrat erforderlich.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin